

UNIKUM-REGLEMENT

Stand: 19.10.06

Der StudentInnenrat der Universität Bern (SR) beschliesst, gestützt auf Art. 33 Abs. 3 der SUB-Statuten:

Art. 1 [i] 5 7

Grundsatz

- 1 UNIKUM ist das offizielle Publikationsorgan der StudentInnenschaft der Universität Bern (SUB).
- 2 Es wird an alle Mitglieder der SUB und an alle der SUB nahe stehenden oder für die SUB wichtigen Personen und Gremien versandt und nach Möglichkeit allen nicht-studierenden Angehörigen der Uni Bern zugänglich gemacht
- 3 Es dient der Information und Meinungsbildung der Studierenden und übrigen Uniangehörigen, insbesondere im universitären, bildungspolitischen und kulturellen Bereich. Es berichtet über das universitäre Geschehen und bemüht sich um die Schaffung von Transparenz an der Universität
- 4 Das UNIKUM pflegt einen fairen, kritischen, parteipolitisch unabhängigen Journalismus und berücksichtigt die verschiedenen Meinungen.
- 5 Das UNIKUM erscheint mindestens 3-mal pro Semester.
- 6 Das UNIKUM hat ein Leitbild.

Art. 2 [ii] 5 7

Finanzierung

- 1 Das UNIKUM strebt an, Produktion, Druck und Versand selber zu finanzieren. Es erhält im Rahmen des ordentlichen SUB-Budgets finanzielle Beiträge.
- 2 Das Unikum beteiligt sich als Publikationsorgan der SUB am SponsoringPool. Der/die Finanzverantwortliche/r des Unikums nimmt an den Sitzungen des SponsoringPool teil und hat bei den zu fassenden Beschlüssen der Gesellschaft eine Stimme. Der Gewinnanteil der SUB kommt vollumfänglich dem Unikum zugute.

Art. 3 ^{1 6 8}

Inhalte

- 1 In jeder Ausgabe berichten der SUB-Vorstand und die SR-Kommunikationskommission über die aktuellen Geschäfte.
- 2 Auf Antrag des Vorstandes, des SR-Präsidiums oder der SR-Kommunikationskommission übernimmt das Unikum-Team die Berichterstattung über einzelne SR-Sitzungen oder einzelne Geschäfte.
- 3 Auf Verlangen steht den Fachschaften und den SR-Gruppierungen angemessen Platz zur Verfügung. Das Unikum-Team entscheidet über Umfang und Termin nach einheitlichen Kriterien.
- 4 Für den Inhalt sind die entsprechenden Fachschaften und SR-Gruppierungen alleine verantwortlich
- 5 Im Übrigen ist das Unikum-Team in der Auswahl der Beiträge frei. Insbesondere die studentischen Gruppierungen werden berücksichtigt.

Art. 4 ^{7 8}

Unikum-Team

- 1 Das Unikum-Team besteht aus mindestens 5, maximal 15 RedaktorInnen und 2 LayouterInnen, wobei mindestens 40% dem weiblichen Geschlecht angehören müssen.
- 2 Mitglied im Unikum-Team können nur die Mitglieder der SUB werden. Bei den LayouterInnen kann der Vorstand Ausnahmen gewähren.
- 3 Das Unikum-Team ist in allen administrativen und finanziellen Belangen dem SR gegenüber verantwortlich und gibt diesem jährlich Rechenschaft über seine Tätigkeit.
- 4 Das Unikum-Team organisiert sich im Rahmen der gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen

selbst.

5 Das Unikum-Team wird gemäss den Bestimmungen des Finanzreglements der SUB entschädigt.

Art. 5 [iii] 6⁸

Wahl der RedaktorInnen

1 Die Wahl erfolgt durch den SR.

2 Das Unikum-Team schreibt die zu besetzende Stelle in Sinne des Anstellungsprofils aus.

3 Bewerbungen für das Unikum-Team sind an das Unikum-Team zu richten. Dieses informiert den Vorstand und die SR-Kommunikationskommission über die eingegangenen Bewerbungen.

4 Das Unikum-Team, der Vorstand und die SR-Kommunikationskommission führen die Bewerbungsgespräche durch und leiten jene Bewerbungen an das SR-Präsidium weiter, welche sie dem SR zur Wahl empfehlen.

5 Der Vorstand und die SR-Kommunikationskommission hat die Möglichkeit, weitere Bewerbungen an das SR-Präsidium weiterzuleiten. Sie und das Unikum-Team nehmen am entsprechenden SR Stellung zu allen Bewerbungen.

Funktionen

Art. 6 1 5 7⁸

1 Es muss die Funktion der/des KoordinatorIn und der/des FinanzverantwortlicheN besetzt werden. Es liegt im Ermessen des Unikum-Teams aus seiner Mitte ein / eine Vize-KoordinatorIn zu wählen.

2 Der/die KoordinatorIn ist Mitglied des Unikum-Teams mit normalem Stimmrecht.

3 Der/die Finanzverantwortliche ist zugleich der/die Werbeverantwortliche/r des UNIKUMS.

Art. 6 (alt)

Aufgehoben durch SR-Beschluss vom 12.9.02

Art. 7 1 5 7⁸

Kompetenzen 1 Der/die KoordinatorIn hat folgende Aufgaben:

- Zusammenstellung Traktandenliste, Sitzungsvorbereitung und Sitzungsleitung
- Koordination der externen und internen Beiträge und des Layouts
- Ansprechperson bezüglich redaktioneller Dinge gegenüber dem Vorstand und dem SR.
- Einführung der Nachfolge in die Funktion

2 Der/die Koordinatorin wird vom Unikum-Team für mindestens zwei Semester ernannt. Wiederernennung ist möglich.

3 Der/die Finanzverantwortliche hat folgende Aufgaben:

- Überwachen der Finanzen des UNIKUMs
- Zusammenstellung und Information der Ausgaben und (Werbe-)Einnahmen des jeweiligen UNIKUMs
- Information der KomKom und der FiKo nach jedem UNIKUM über die Einnahmen und Ausgaben
- Ansprechperson bezüglich finanziellen Dingen gegenüber Vorstand und SR
- Akquirierung von Werbeeinnahmen
- Teilnahme an den Sitzungen des Sponsoring-Pools
- Einführung der Nachfolge in die Funktion

4 Der/die KoordinatorIn und der/die Finanzverantwortliche informieren sich gegenseitig über die vorhandenen Berichte und die vorhandenen (Werbe-)Einnahmen, bzw. Ausgaben der jeweiligen Ausgabe. Sei bereiten darauf allfällige Anträge vor.

Art. 8 7⁸

Sitzungen 1 Die Sitzungen des UNIKUMs sind beschlussfähig, wenn die Hälfte des Unikum-Teams anwesend ist.

2 Das Unikum-Team ernennt und beruft den/die KoordinatorIn mit einfachem Mehr ab.

3 Das Unikum-Team entscheidet mit einfachem Mehr über die Seitenzahl der kommenden Ausgabe.

4 Das Unikum-Team entscheidet über zu erscheinende Berichte, falls kein Konsens gefunden wird, mit einfachem Mehr.

5 Das Unikum-Team entscheidet über einen Antrag an den SR bezüglich weiteren Ausgaben des UNIKUMs mit einfachem Mehr.

6 Das Unikum-Team entscheidet mit einfachem Mehr über das Leitbild und das Anstellungsprofil für Unikum-Team-Mitglieder.

7 Das Unikum-Team entscheidet mit einfachem Mehr über den Lohn-Schlüssel der Unikum-Team-Mitglieder pro Ausgabe. Von dieser Regelung ausgenommen ist der vertraglich zugesicherte Lohn der LayouterInnen.

8 Jede Sitzung und Retraite wird im Turnus durch die Unikum-Team-Mitglieder protokolliert. Es wird ein Beschlussprotokoll geführt.

Art. 9^{7 8}

Austritt/Ausschluss 1 Der Austritt aus dem Unikum-Team ist jederzeit möglich. LayouterInnen halten sich dabei an die vertraglichen Kündigungsfristen.

2 Mit der Exmatrikulation oder dem Austritt aus der SUB endet die Mitgliedschaft im Unikum-Team für RedaktorInnen.

3 Das Unikum-Team kann, durch mit absolutem Mehr gefassten Beschluss, dem SR den Ausschluss eines Mitgliedes beantragen. Handelt es sich um ein / eine RedaktorIn entscheidet der Vorstand über die Entlassung unter Einhaltung der vertraglichen Kündigungsfristen.

4 Der SR entscheidet über den Ausschluss aus dem Unikum-Team. Dies kann auch ohne Antrag des Unikum-Team geschehen.

LayouterInnen und weitere MitarbeiterInnen

Art. 10^{7 8}

1 LayouterInnen, der/die Finanzverantwortliche, der/die LektorIn und weitere MitarbeiterInnen werden auf Antrag der Unikum-Team vom SUB-Vorstand angestellt. Sie werden gemäss den Bestimmungen des Finanzreglements der SUB entschädigt.

2 Der/die Finanzverantwortliche, der/die LektorIn und weitere MitarbeiterInnen haben keine redaktionellen Kompetenzen, können aber zur Teilnahme an den Sitzungen des Unikum-Teams verpflichtet werden.

3 Das Unikum-Team kann im Rahmen der Beiträge durch das ordentliche SUB-Budget Texte, Illustrationen und Photographien in Auftrag geben. Genauerer regeln die „Richtlinien für freie MitarbeiterInnen“

4 Der Vorstand erarbeitet und erlässt die „Richtlinien für freie MitarbeiterInnen“ und legt es im Vorfeld dem Unikum-Team und der SR-Kommunikationskommission zur Konsultation vor.

[i] Geändert durch SR-Beschluss vom 19.06.1997

[ii] Geändert durch SR-Beschluss vom 28.06.2001

[iii] Geändert durch SR-Beschluss vom 10.02.2000

4 Geändert durch SR-Beschluss vom 03.05.2001

5 Geändert durch SR-Beschluss vom 12.09.2002

6 Geändert durch SR-Beschluss vom 24.04.2003

7 Geändert durch SR-Beschluss vom 25.09.2003

8 Geändert durch SR-Beschluss vom 19.10.2006

